

Pro und Contra Cannabis - Ausarbeitung der Argumente

1. Anliegen
2. Argumente
3. Fazit
4. Schlusswort

Anliegen

Eine Anfrage an frag-den-staat.de von Desiree Barth forderte *"Eine nummerierte Liste mit allen Argumenten, die für eine Cannabislegalisierung (=Abgabe nur an Erwachsene) sprechen und eine nummerierte Liste mit allen Argumenten, die gegen eine Cannabislegalisierung (= Abgabe nur an Erwachsene) sprechen. [...]"*

*Da die Bundesdrogenbeauftragte Frau Daniela Ludwig heute, am 27.05.2020, im Gesundheitsausschuss angab, dass jedes Pro-Argument von einem Contra-Argument entkräftet werde, müsste eine solche Aufstellung ebendieser Argumente schon vorhanden oder problemlos zu erstellen sein, da sie sich darauf bezieht."*¹

Daraufhin wurde ein Schreiben von Daniela Ludwig, MdB und Drogenbeauftragte der Bundesregierung an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion veröffentlicht.² Das Schreiben ist als Reaktion auf das Positionspapier der SPD vom 11.02.2020 entstanden.

Alle grau hinterlegten Textabschnitte stammen aus diesem Dokument.

"Der Koalitionsvertrag enthält keine Vereinbarung zur Liberalisierung des Umgangs mit Cannabis. Dennoch wird diese Debatte jetzt auf uns zukommen, da auch die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP eine ähnliche Politik verfolgen."

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen Antworten auf die gängigsten Fragen geben, ohne dass damit eine Empfehlung im Umgang mit dem Thema gegeben werden soll. Es soll vor allem als Informations- bzw. Argumentationshilfe dienen."

Es werden auf der vierten und letzten Seite des Schreibens insgesamt fünf Pro-Argumente genannt, die jeweils einem Contra-Argument gegenübergestellt werden, sodass von beiden Seiten fünf Argumente vorhanden sind.

Im Folgenden wird auf diese genannten Argumente eingegangen und geantwortet, ein Fazit gezogen und ein Schlusswort formuliert.

¹ Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/argumente-pro-und-contra-cannabis/>

² Dokument https://fragdenstaat.de/dokumente/6946-skm_c45820070810140/

Argumente

1.

Pro: Cannabis ist doch nur harmloses Kraut.

Contra: 1996 lag die durchschnittliche Konzentration des Cannabiswirkstoffs THC in Haschisch bei rund 4,9 Prozent, Bis 2018 stieg der THC-Gehalt auf durchschnittlich 16,7 Prozent an. Der THC-Gehalt von Marihuana lag im Jahr 1996 bei 4,8 Prozent, bis 2016 ist dieser Wert auf 10 Prozent gestiegen.

Das erste "Pro-Argument" ist ein lupenreines **Strohmann-Argument**. Es handelt sich hierbei nicht um ein tatsächlich benutztes Argument, denn niemand (!) der relevanten politischen Akteure, die eine Entkriminalisierung oder Legalisierung fordern oder in die Tat umsetzen wollen behauptet überhaupt, dass Cannabis harmlos sei.

Trotzdem sprechen Gegner*innen der Legalisierung seit Jahren von einer angeblichen "Verharmlosung" durch die Legalisierungsdebatte, insbesondere Legalisierungsbefürworter*innen. Und das obwohl sich selbst der Deutsche Hanfverband (DHV), diejenige Organisation also, dessen einziges Ziel ein Wandel der Drogenpolitik von Cannabis ist, offensichtlich die Risiken nicht leugnet. Georg Wurth (Geschäftsführer des DHV) dazu: "*Je früher die Leute konsumieren, je mehr sie konsumieren, desto größer sind die Risiken. Kann man nicht oft genug sagen. Es ist besser, wenn Jugendliche gar nicht kiffen.*"³

Zu dem Contra-Argument, dem gestiegenen THC-Gehalt, darf nicht verschwiegen werden, dass es sich um eine Folge der Prohibition selbst handelt. Jeglicher Handel findet auf dem nicht regulierten Schwarzmarkt statt und dort liegt auch die Ursache des steigenden THC-Gehalts. Deshalb kann dies kein Argument für das Festhalten an der Prohibition sein.

Würden Cannabisprodukte staatlich reguliert, wäre auch eine Etikettierungspflicht des THC- und CBD-Gehalts für den Verbraucherschutz und für die Selbstbestimmung der Konsument*innen unverzichtbar. Den Risiken des hohen THC-Gehalts kann also durch eine Regulierung entgegengewirkt werden!

2.

Pro: Cannabis kann in Deutschland seit 2017 als Medizin verschrieben werden. Ihm wird ein medizinischer Nutzen bei chronischen Schmerzen zugeschrieben, etwa bei Multipler Sklerose (MS). Cannabiskonsum kann daher nicht schädlich sein.

³ DHV-News #252 (Zeitstempel 9:44)
<https://www.youtube.com/watch?v=moaYcJchVas&feature=youtu.be&t=584>

Contra: Der Einsatz von Cannabis als Medizin erfolgt aus therapeutischen Gründen. Der medizinische Nutzen wird dabei von einem Arzt höher eingeschätzt als die Nebenwirkungen. Diese bleiben auch bei Medizinalcannabis nicht aus.

Erneut, ein **Strohmann-Argument**. Cannabis hat natürlich tatsächlich medizinische Wirkungen, dies heißt jedoch offensichtlich nicht, dass Cannabis nicht in anderem Kontext auch schädlich sein kann. Ebenfalls wird dies von den relevanten Akteuren nicht behauptet.

Bezüglich Medizinalcannabis muss festgestellt werden, dass es nach wie vor unverhältnismäßige Hürden und große Probleme für Patient*innen gibt, die von Cannabis als Medizin profitieren können und es ausprobieren möchten. Aus Mitteilungen der International Association vor Cannabinoid Medicines (IACM) vom 12. Juli 2020: "*Cannabisblüten sind seit 2017 in Deutschland verschreibungsfähig. **In der Realität haben viele Patienten allerdings weiterhin keine Möglichkeit, Cannabis legal zu erhalten.***" ⁴

Eine Petition, dessen Ziel die Verbesserung dieser Situation war, hat das Quorum nicht erreicht und wenig Medienaufmerksamkeit erhalten. "*Am 11.6.2020 wurde die Online-Petition der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V. (ACM)“ zur Beendigung der Strafverfolgung von Cannabis-Patienten an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags gestartet.*" ⁵

"*Mit dieser Position [...] soll der Bundestag aufgefordert werden, das Betäubungsmittelgesetz dahingehend zu ändern, dass Patientinnen und Patienten, bei denen aus ärztlicher Sicht eine Behandlung mit Cannabis oder Cannabinoiden medizinisch indiziert ist, nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden dürfen. Als Nachweis soll ein ärztliches Attest dienen.*

'*Ärztinnen und Ärzte sollen entscheiden dürfen, ob eine Therapie unter Verwendung von Cannabisblüten notwendig und sinnvoll ist', betont Dr. Franjo Grotenhermen, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin. 'Auf diese Weise können wir Patienten vor Strafverfolgung schützen, wenn die Behandlungskosten von den Krankenkassen nicht erstattet werden und die Betroffenen sich die Medikamente aus der Apotheke nicht leisten können.'* **Nicht einmal der Hälfte der Patienten, die vor der Gesetzesänderung eine Ausnahmeerlaubnis nach §3 Absatz 2 BtMG hatten, hat bisher eine Kostenübernahme der Krankenkasse erhalten.**" ⁶

⁴ Aus ACM-Mitteilungen vom 12. Juli 2020 http://www.cannabis-med.org/german/acm-mitteilungen/ww_de_db_cannabis_artikel.php?id=315#4 (Hervorhebungen hinzugefügt; zuletzt aufgerufen 01. August 2020)

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

"Möglicherweise ist es der Bundesregierung erfolgreich gelungen, das bestehende Gesetz, das in der Realität so viele Menschen von der Versorgung mit Medikamenten auf Cannabisbasis ausschließt, als einen ausreichenden Erfolg zu verkaufen." ⁷

Die adäquate medizinische Versorgung von Patient*innen mit Medizinalcannabis ist also gescheitert und wird von der Regierung dem Anschein nach vernachlässigt.

3.

Pro: Tabak und Alkohol sind viel gefährlicher als Cannabis und auch erlaubt.

Contra: Tabak und Alkohol sind gesundheitsschädlich und der Konsum kann tödlich sein. Die Gefährlichkeit von Alkohol und Tabak macht Cannabis nicht automatisch ungefährlich; 2010 waren 23.349 Patienten wegen Cannabis in stationärer bzw. ambulanter Behandlung, 2018 waren es 31.912 Personen. Keine andere illegale Droge sorgt für vergleichbar viele Behandlungsfälle.

Nachdem nun zwei Strohmann-Argumente angeführt werden wird, prinzipiell durchaus berechtigt, die Gefährlichkeit von Cannabis angesprochen. Diese wird jedoch nicht ins Verhältnis mit legalen Substanzen gesetzt.

Es mag stimmen, dass keine andere *illegale Droge* für vergleichbar viele Behandlungsfälle sorgt, eine *legale Droge* jedoch schon: "Ca. 1,8 Mio. Menschen in Deutschland sind alkoholabhängig (Pabst 2013). Die Krankheitsdiagnoseklasse F10 (ICD-10) „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ ist bei Männern der häufigste Behandlungsanlass in Krankenhäusern (Statistisches Bundesamt Deutschland 2016)." ⁸

Diese Zahlen sollen nicht von der Gefährlichkeit von Cannabis ablenken, sondern sie ins Verhältnis setzen. Auch wenn Cannabis im Vergleich zu Alkohol und Tabak nicht tödlich ist (da LD50 real unerreichbar ist), können von Cannabis erhebliche Risiken ausgehen.

Der Vergleich von Cannabis mit legalen Drogen allein kann keine Veränderung der Substanzpolitik begründen. Die eigentlich relevante Frage bleibt jedoch im Contra-Argument auch unbeantwortet: **Mit welcher Begründung werden diese Substanzen überhaupt rechtlich derart ungleich behandelt?**

⁷ Ebd.

⁸ Factsheet der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) "Alkohol und gesundheitliche Risiken" S.3 unter "Zahlen und Fakten auf einen Blick"
https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Factsheets/2019_Factsheet_Alkohol_gesundh-Risiken.pdf (Hervorhebungen hinzugefügt)

Gerade weil Cannabis insbesondere für Jugendliche Gefahren birgt, braucht es einen funktionierenden Jugendschutz, wie es ihn für Alkohol gibt. Dieser jedoch wird durch die Kriminalisierung verhindert und die Risiken des Konsums z.B. durch Streckmittel sogar erhöht. Der Jugendschutz für Alkohol funktioniert durch gesetzlich festgelegte Altersgrenzen, so dürfen *"Bier, Wein, weinähnliche Getränke [...] an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden."*⁹

Gäbe es vergleichbare Fachgeschäfte für erwachsene Konsument*innen von Cannabis, könnte der Verkauf an Jugendliche und zu junge Menschen verhindert werden. Denn würden Händler an Minderjährige verkaufen, drohe der Lizenzverlust. Einen Dealer auf dem Schwarzmarkt interessiert das Alter der Kunden hingegen nicht. Es fehlt also im gegenwärtigen System ein Jugendschutz.

4.

Pro: Eine Legalisierung von Cannabis führt dazu, dass der Schwarzmarkt verschwindet und der organisierten Kriminalität eine Finanzierungsgrundlage entzogen wird.

Contra: Beispiel Kanada: In Kanada ist der Handel mit Cannabis legalisiert worden. Laut kanadischem Statistikamt kaufen mehr als zwei Drittel der Konsumenten die Droge weiterhin auf dem Schwarzmarkt. Der Grund: Der Schwarzmarkt passt sich den legalen Konkurrenzangeboten an. Die Schwarzmarktpreise sind seit der Legalisierung unter das Niveau des legalen Verkaufs gesunken, bei gleichzeitigem Anstieg des Wirkstoffgehalts. Auch Jugendliche versorgen sich weiterhin auf dem Schwarzmarkt.

Im Schreiben wird eine Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags erwähnt, daraus stammen auch die Aussagen über Kanada. Ferner wird darin erläutert, wie die Untersuchung zu bewerten sei.

"Diese Ausarbeitung wird gern zitiert, wenn es darum geht zu belegen, dass eine Liberalisierung nicht zu einem erhöhten Konsum führt. Genau das ist nicht das Ergebnis der Ausarbeitung. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der Rechtslage [...]."

Dass es lediglich eine Zusammenfassung der Rechtslage und nichts weiter ist, ist mindestens eine fragwürdige Einschätzung und lässt sich dem Titel der Ausarbeitung entnehmen: **"Legalisierung von Cannabis - Auswirkungen auf die Zahl der Konsu-**

⁹ Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz, Jugendschutzgesetz (JuSchG) § 9 Alkoholische Getränke, https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_9.html

menten in ausgewählten Ländern". ¹⁰ Und auch Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass diese Beschreibung so nicht zutrifft, werden jedoch praktischerweise im Schreiben Ludwigs weggelassen. Zur Entkriminalisierung in Portugal wurde etwa festgestellt: *"Ein entsprechender Anstieg lässt sich jedoch aus den vorliegenden Daten nicht ablesen; vielmehr **habe die Entkriminalisierung nur geringen Einfluss auf die Anzahl der Konsumenten gehabt.**"* ¹¹

Ferner wird behauptet:

Die Ausarbeitung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass für Uruguay und die USA keine belastbaren Zahlen zu einer Änderung des Konsumverhaltens vorliegen. Belastbare Zahlen gibt es ausschließlich zu Kanada. Hier hat sich im ersten Quartal nach der Legalisierung die Zahl der Erstkonsumenten fast verdoppelt".

Dieser Absatz enthält zwei mindestens fragwürdige bis verfälschende Aussagen. Die Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes kommt sehr wohl zum Ergebnis, dass für die USA Studien vorliegen (lediglich keine Langzeituntersuchungen), diese werden dort auch ausführlich erläutert. *"Auch wenn die Legalisierung von Cannabis in einzelnen Bundesstaaten der USA erst vor einigen Jahren stattgefunden hat und somit noch keine Langzeituntersuchungen vorliegen, **gibt es bereits erste Studien zu den Auswirkungen auf die Anzahl der Konsumenten.**"* ¹²

Mehrere Studien werden in der Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes erwähnt und deren Ergebnisse präsentiert. Es heißt u.a. "Die Ergebnisse sind heterogen und lassen kein eindeutiges Fazit zu." ¹³ Dies spricht wie die Zahlen aus Portugal gegen die implizierte Darstellung, dass nach einer Legalisierung Konsument*innenzahlen steigen.

In einer weiteren, in der Untersuchung nicht erwähnten Studie, die mehr als 50 000 Schüler*innen in Colorado nach ihrem Cannabiskonsum befragte, zeigten Daten, dass keine signifikante Veränderung in der Verwendung von Cannabis in den letzten 30 Tagen stattgefunden hat. Auch weisen die Autoren darauf hin, dass Datensätze von vielerlei Faktoren beeinflusst sein können, beispielsweise dem sozialen Stigma um Cannabiskonsum, welches selbst wiederum von der Legalisierung beeinflusst sein könnte. ¹⁴

Zu Kanada muss festgestellt werden, dass im Schreiben Details unterschlagen werden. *"Ein Großteil des Anstiegs ist auf den gestiegenen Konsum von Cannabis in*

¹⁰ Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes, Aktenzeichen WD 9 - 3000 - 072/19, <https://www.bundestag.de/resource/blob/675688/4ba9aed6de8e9633685a1cdc2d823525/WD-9-072-19-pdf-data.pdf> , (Hervorhebungen hinzugefügt)

¹¹ Ebd. S.14

¹² Ebd. S.16

¹³ Ebd. S.17

¹⁴ vgl. Impacts of Marijuana Legalization in Colorado - A Report Pursuant to Senate Bill 13-283, October 2018, Colorado Department of Public Safety , Division of Criminal Justice, Office of Research and Statistics, Jack K. Reed http://cdpsdocs.state.co.us/ors/docs/reports/2018-SB13-283_Rpt.pdf

der Gruppe der Männer im Alter von 45 bis 64 Jahren zurückzuführen. [...] Insgesamt ließ sich darüber hinaus feststellen, **dass mit nunmehr 47 Prozent deutlich mehr Konsumenten als zuvor (23 Prozent) Cannabis aus legalen statt illegalen Quellen bezogen.**"¹⁵ Es findet also weiterhin eine Entwicklung statt und der regulierte Markt wird von Konsument*innen zunehmend bevorzugt.

Dass der Schwarzmarkt durch eine Legalisierung endgültig verschwindet ist ohnehin unwahrscheinlich und eine unrealistische Erwartungshaltung an die Substanzpolitik. Trotzdem ist sehr wohl jede Schwächung des unregulierten Schwarzmarktes und ebenso jeder Fortschritt im Verbraucherschutz ein Erfolg. Beispielsweise gibt es auf dem Schwarzmarkt keine Etikettierungspflichten für den THC- und CBD-Gehalt verkaufter Blüten und Produkte können mit gefährlichen Streckmitteln versehen sein. Diesen Gefahren müssen Konsument*innen auf einem staatlich regulierten Markt nicht ausgesetzt sein.

5.

Pro: Die Strafverfolgungsbehörden müssen einen enormen Aufwand treiben, um vergleichsweise harmlose Delikte und um den Cannabiskonsum zu verfolgen. Eine Legalisierung würde Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft deutlich entlasten.

Contra: Um den Aufwand der Strafverfolgung zu reduzieren, müssen die Regeln der Verfolgung geändert werden. Eine Legalisierung ist dafür nicht erforderlich.

Das Ausmaß dieses Aufwands und die damit einhergehenden Kosten werden verschwiegen. Eine durch den Hanfverband in Auftrag gegebene Studie kommt zum Ergebnis, dass in Deutschland jährlich insgesamt 2,67 Mrd.€ für die Prohibition anfallen, allein 1,1 Mrd.€ davon sind Polizeikosten, die eingespart werden könnten. "Ziel der Studie war es alleine, vor dem Hintergrund der weltweit zu beobachtenden Legalisierungstendenzen aufzuzeigen, welche Einnahmen und Kostenersparnisse mit einer alternativen Politikoption realisiert werden könnten."¹⁶ Nicht enthalten sind Kosten der Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug).

Auch würde eine Regulierung es der Polizei durch Entlastung ermöglichen den noch bestehenden Schwarzmarkt, der weiterhin unreguliert und an Jugendliche verkauft, konzentrierter zu bekämpfen.

Die Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes findet Zahlen zu Inhaftierungen aus Washington D.C. "In Folge der Legalisierung von Cannabis sei die Zahl der

¹⁵ siehe Fußnote 10 S.12

¹⁶ Die Kosten der Cannabis-Prohibition in Deutschland - Eine Studie im Auftrag des Deutschen Hanfverbands, 14. November 2018, Prof. Dr. Justus Haucap
https://hanfverband.de/sites/default/files/cannabis_final-141118.pdf;

Inhaftierungen aufgrund von Cannabisbesitz um 98 Prozent von 1.840 Fällen im Jahr 2014 auf lediglich 32 Fälle im Jahr 2015 gesunken." ¹⁷ Eine solche Entlastung scheint durch grundsätzliche Fortführung der Verfolgung von Konsument*innen, wie sie das Contra-Argument erwähnt, unerreichbar.

Das Contra-Argument bleibt auch sehr unkonkret, welche Regeln denn überhaupt wie geändert werden müssten, um den Aufwand der Strafverfolgung zu reduzieren. Belastbare Zahlen oder auch bloß Schätzungen zu Kostenersparnissen und neuen zu erwartenden Einnahmen, oder auch nur Vorschläge zu Änderungen werden nicht genannt.

Fazit

Dass Daniela Ludwigs Schreiben veröffentlicht wurde ist zuallererst sehr löblich. Diese Art von Transparenz ist richtig und ein guter Schritt, der zukünftig ein Vorbild sein sollte.

Das Schreiben möchte sich mit Pro-Argumenten einer Legalisierung bzw. Entkriminalisierung auseinandersetzen. Abgesehen von zwei unehrlichen Strohmännchen-Argumenten (1. & 2.), die von einer enttäuschenden Diskussionskultur zeugen und einem (3.) Hinweis auf Gefährlichkeit von Cannabis ohne Vergleich zu legalen Substanzen, der an sich nichts begründen kann, finden hier lediglich zwei von den Argumenten die von relevanten politischen Akteuren verwendet werden Erwähnung: Zum einen (4.) der Umstand, dass ein staatlich regulierter Markt den Strukturen der organisierten Kriminalität, die unreguliert Substanzen verkaufen entschieden entgegenwirken und damit für Jugend- und Verbraucherschutz sorgen kann. Zum anderen (5.) der Aufwand und die genannten Kosten der Prohibition, welche eingespart und anders verwendet werden könnten.

Als Contra-Argumente werden dagegen (1.) steigender THC-Gehalt genannt, was tatsächlich eine Folge des unregulierten Marktes unter der Prohibition selbst ist und daher kein Argument an dieser festzuhalten sein kann und (2.) Nebenwirkungen von Medizinalcannabis, darunter ist prinzipiell auch der Rausch zu fassen, also der Grund warum Cannabis als Freizeitsubstanz beliebt ist. Erwähnung findet (3.) der berechnete Hinweis auf die Gefährlichkeit von Cannabis, auch wenn legale Substanzen ebenso Gefahren bergen, wengleich eine Begründung warum dies ein Argument für die Kriminalisierung bzw. gegen die Entkriminalisierung oder Regulierung sei ausbleibt und nicht ersichtlich ist. Schließlich gibt das Schreiben auf die beiden relevanten Argumente zum einen die Antwort, (5.) dass eine Reduzierung des Aufwands der Strafverfolgung auch bei Fortführung einer Verfolgung möglich sei, durch nicht näher konkretisierte Änderungen der "Regeln der Verfolgung". Ist damit ein Verzicht auf Verfolgung der Konsument*innen gemeint, gleiche diese Änderung einer Entkriminalisierung. Zum anderen Argument (4.) führt es einen verkürzten

¹⁷ siehe Fußnote 10 S.16

Bericht einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes an, welcher große Teile und wesentliche Details der Ergebnisse auslässt und dadurch ein fehlerhaftes, verzerrtes Bild zeichnet.

Schlusswort

Das Schreiben liefert also neben einem entstellten Bild auf vermeintliche Pro-Argumente eine Scheinargumentation für die Fortführung des Verbots (THC-Gehalt, lediglicher Verweis auf Gefährlichkeit von Cannabis, unkonkrete "Regeländerung"). Es gibt keine konkreten oder entkräftenden Antworten auf die zwei genannten tatsächlichen Argumente, sondern verzerrt und ignoriert stattdessen Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen.

Das Ziel einer aufgeklärten und zeitgemäßen Substanzpolitik darf nicht sein, auf Basis persönlicher Moraleinstellungen, imaginierter "Kulturzugehörigkeit" einer Substanz oder anderen scheinbaren Begründungen Konsument*innen zu stigmatisieren, ungleich zu behandeln und jeglichen selbstbestimmten Konsum auch von illegalen, "falschen" Substanzen bei Erwachsenen (!) verhindern zu wollen.

Ca. 3 Mio. Menschen (!) haben in den letzten 12 Monaten Cannabis konsumiert.¹⁸ Es wäre also nicht bloß ein Ziel, welches der Realität vieler Menschen ferner kaum sein könnte, sondern zugleich ein tiefer Eingriff in die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]" (Art.2 GG)¹⁹ Dies beinhaltet die Freiheit, selbst zu entscheiden, welche psychoaktiven Substanzen dem eigenen Körper zugeführt werden. Ob Alkohol, Tabak, Cannabis.

Die Aufgabe der Politik sollte sein über Risiken des stattfindenden Substanzkonsums aufzuklären, potenzielle Schäden zu minimieren und einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit Substanzen zu fördern.

Verfasst aus persönlicher Überzeugung

David Schwinn, 01. August 2020

¹⁸ siehe Fußnote 16, S.57 Tabelle A1

¹⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz, Art 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html